

Bundesgeschäftsstelle

Holstenstraße 15
25335 Elmshorn
Telefon: +49 (0)4121 / 25252
Telefax: +49 (0)4121 / 25867
E-mail: info@vbv.de
Internet: www.vbv.de

15. Dezember 2004

Stellungnahme

Erhalt und die dauerhafte Sicherung des ERP-Sondervermögens

Der Ausgleich unternehmensgrößenbedingter Nachteile bei der Finanzierung von KMU und Existenzgründern erfolgt seit Ende der 50iger Jahre durch das Instrumentarium des sogenannten Förderkredits. Als tragende Säule wurde hierbei über Jahrzehnte das ERP-Sondervermögen sehr erfolgreich revolvingend eingesetzt.

Seit mehreren Jahren hat die VBV auf die problematischen Entwicklungen im Bereich Förderkredits und des ERP-Sondervermögens hingewiesen. So war das Volumen der ausgereichten Förderkredite im vergangenen Jahr um **4.025,9 Mio. € oder rund 41% niedriger** als noch im Jahr 2001. Dieser Rückgang hat sich entsprechend auf die Nutzung des ERP-Sondervermögens ausgewirkt, und bereits unter Finanzminister Waigel gewachsene Begehrlichkeiten einer Zuführung des Sondervermögens in den direkten Zugriff des BMFi deutlich verstärkt..

Das ERP-Sondervermögen beträgt gegenwärtig 12,7 Mrd. €. Auf der Grundlage des ERP-Sondervermögens erfolgen seit Jahrzehnten günstige Refinanzierungen am Kapitalmarkt. Im Rahmen der ERP-Förderkredite können so günstige Konditionen für Investitionen von KMU und Existenzgründern realisiert werden. Die Kontrolle über die ERP-Kreditprogramme hat gemäß ERP-Gesetz bis heute das Parlament.

Mit den aktuellen Bestrebungen des Bundesfinanzministers zur Änderung des ERP-Gesetzes ist offenbar im Einklang mit dem Bundeswirtschaftsminister jetzt der Weg in eine finale Verwendung des ERP-Sondervermögens vorgezeichnet.

Nach diesen Plänen sollen 8 Mrd. € auf die KfW übertragen und so das EK der KfW auf 18 Mrd. fast verdoppelt werden. 2 Mrd. sollen auf direktem Wege im Haushaltsloch des Herrn Eichel versenkt werden. 2,7 Mrd. € gelten als anderweitig gebunden. Die bisherige Verwendungsbindung (revolvierender Einsatz zur Mittelstandsförde-

Seite 1 von 1

zung) geht mit der dann beendeten Kontrolle durch Parlament (Ausschuß für Wirtschaft und Arbeit) und Rechnungshof verloren.

Die öffentliche Rechtfertigung für dieses Vorhaben ist von gediegener Dreistigkeit. Nach Auffassung der Bundesregierung soll die KfW mit 8 Mrd. € die gleiche Förderintensität erreichen können, wie der Bund es mit 10 Mrd. € erreichen könne.

Der gesamte Ansatz ist aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Die Verwendung auch von Teilen des insbesondere für die Mittelstandsförderung unverzichtbaren ERP-Sondervermögens zur einmaligen geringfügigen Minderung der Nettoneuverschuldung ist sowohl wirtschafts- als auch finanzpolitisch absurd und kontraproduktiv. Das seit Jahrzehnten sehr erfolgreich zum Ausgleich unternehmensgrößenbedingter Nachteile bei der Finanzierung von KMU und Existenzgründern eingesetzte Vermögen geht unwiederbringbar verloren.
2. Es ist äußerst fragwürdig, ob, und wenn ja wie, und in welchem Umfang die angeblich möglichen Effizienzgewinne durch die KfW realisierbar sein könnten.
3. Als Bestandteil des EK der KfW unterliegt es dem direkten Zugriff der Bundesregierung (Anteil an der KfW 80%). Künftige Entnahmen durch Kapitalherabsetzungen sind ohne Einwirkungsmöglichkeiten des Parlaments möglich.
4. Selbst wenn das dann ehemalige ERP-Sondervermögen als sogenanntes Zweckvermögen separiert werden sollte, sind Verwendungsänderungen zum Nachteil des Förderkreditangebots möglich. Bisher gegebene Kontrollmöglichkeiten durch Parlament und Rechnungshof entfallen.
5. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung des Förderkredits zum Auslaufmodell durch die geplanten Änderungen des ERP-Gesetzes massiv beschleunigt wird. Auch mangels hinreichender Finanzierungsalternativen ist der Förderkredit jedoch für die Mittelstandsfinanzierung auf absehbare Zeit unverzichtbar.
6. Die katastrophale Haushaltslage des Bundes lässt es als sicher erscheinen, dass die Einbringung von 8 Mrd. € in das EK der KfW lediglich als Zwischenstation auf dem Weg zur schrittweisen Versenkung des gesamten ERP-Sondervermögens im Haushaltsloch angesehen werden muss

Derartig gravierende Entwicklungen im Bereich der Mittelstandsfinanzierung machen im übrigen deutlich, dass die Bundesregierung den direkten Sachzusammenhang zwischen der Finanzierungs Krise im Mittelstand, der Beschäftigungs Krise, der Nachfrage Krise und der Krise der öffentlichen Haushalte und der sozialen Sicherungssysteme offensichtlich weder zu erkennen, noch sachadäquat darauf zu reagieren vermag.

Durch die angestrebte finale Verwendung des ERP-Sondervermögens werden die derzeit trotz der massiven Einbrüche noch von den KMU ausgehenden stabilisierenden Impulse absehbar nachhaltig geschwächt werden. Die daraus resultierenden Gefahren für die wirtschaftliche und soziale Stabilität der Bundesrepublik Deutschland müssen als gravierend beurteilt werden.

In der kleinen Anhörung zur geplanten Übertragung des ERP-Sondervermögens an die KfW im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit am 25.10.2004 ist dieses Vorhaben der Bundesregierung auf breite Ablehnung gestoßen. Allem Anschein nach muß gleichwohl davon ausgegangen werden, dass der Bundesfinanzminister nichts unversucht lassen wird um in die Verfügungsgewalt über das ERP-Sondervermögen zu kommen. Das schließt auch alle denkbaren Tricks unterhalb der Schwelle einer Gesetzesänderung mit ein.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung und großen Tragweite dieses Vorhabens sollte nach Auffassung der VBV schnellst möglich mit einer großen Anhörung des Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit in dieser Sache Transparenz und Klarheit geschaffen werden. Nur durch letzteres dürfte eine Chance bestehen die Bestrebungen des Finanzministers zur finalen Verwendung des ERP-Sondervermögens zu vereiteln.

Mit freundlichen Grüßen

VEREINIGUNG BERATENDER BETRIEBS-
UND VOLKSWIRTE

gez. Dipl. Volkswirt Wolfram Müller
Stellv. Vorsitzender VBV